

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VON CAMPEZ OUVERT

LEISTUNGSTABELLE

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
STORNOKOSTEN	s. Bedingungen der Rücktrittskostentabelle
	Maximal 5 000 € pro Person und 30 000 € pro Ereignis
Selbstbehalt	15 € pro Mietobjekt, soweit nicht anders festgelegt
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
KOSTEN FÜR ÄNDERUNGEN	Maximal 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
VERSPÄTETE ANKUNFT	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen bis zu einer Höhe von maximal 4 000 € pro Mietobjekt oder Platz und bis zu einer Gesamthöhe von 25 000 € pro Ereignis. Selbstbehalt 1 Tag
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
KOSTEN BEI ABBRUCH DES AUFENTHALTS	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen einschließlich möglicher Reinigungsgebühren für das Mietobjekt im Falle einer vorzeitigen Abreise Selbstbehalt 1 Tag
	Maximal 4 000 € pro Person und 25 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
ERSATZFAHRZEUG bei Panne, Unfall oder Diebstahl während des Aufenthalts.	Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs derselben Kategorie wie das fahrtüchtige Fahrzeug für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage

Die anderen o. g. Garantien gelten während der Reisedauer lt. Rechnung des Reiseveranstalters max. 90 Tage ab dem Datum der Abreise.

Abschlussfrist

Um gültig zu sein muss die Rücktrittsversicherung bei Buchung der Reise bzw. vor Beginn der Leistungsfristen abgeschlossen werden.

WIE MELDE ICH EINEN SCHADENSFALL?

Sind Versicherungsleistungen betroffen muss der Versicherte:

- Schadensfälle, die eine Übernahme auslösen, **innerhalb von 10 Werktagen** schriftlich an Gritchen Affinity melden (bei Diebstahl reduziert sich der Zeitraum auf zwei Werktage).

Diese Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherte Kenntnis vom die Garantie auslösenden Schadensfall erhält.

Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Entschädigung, wenn die Verzögerung der Gesellschaft einen Schaden verursacht hat.

Gritchen Affinity von sich aus über eventuell bei anderen Versicherern abgeschlossene Verträge gleichen Inhalts informieren.

Für eine moderne und schnelle Abwicklung Ihrer Versicherungsansprüche

rufen Sie die folgende Website auf:

www.campez-couvert.com/sinistre

Sie können uns Ihre Belege senden und den Bearbeitungsverlauf Ihres Falles verfolgen.

Für die herkömmliche Abwicklung Ihrer Versicherungsansprüche:

per E-Mail: sinistres@campez-couvert.com

oder

per Post: Gritchen Tolède Associés
Sinistre –Campez couvert
27 Rue Charles Durand – CS70139
18021 Bourges Cedex

→ **Stornokosten**

Inkrafttreten	Erlöschen des Versicherungsschutzes
Stornierung: am Tag, an dem Sie diesen Vertrag abgeschlossen haben	Stornierung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort – Sammelpunkt der Gruppe (Hinreise)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Anzahlungen und eventuell vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, abzüglich des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, sofern sie gemäß den Allgemeinen Bestimmungen in Rechnung gestellt wurden (ausgenommen Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und alle Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen (Hinreise).

IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR?

Die Garantie sieht die Erstattung tatsächlich bezahlter Summen an den versicherten Reisebucher vor, sofern diese vom Reiseanbieter nicht erstattet werden, in Abhängigkeit von diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen und bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn der Versicherte die Reise aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründen - und nur aus diesen - nicht antreten kann oder abrechnen muss, also bei:

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

Tod

Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Nichten oder Neffen.

Komplikationen bei einer Schwangerschaft vor dem 7. Monat der Schwangerschaft

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person, wenn die Komplikationen die völlige Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordern.

Kontraindikationen und Impffolgen

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person.

Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder ordentliche Kündigung

von der Sie selbst oder Ihr im Rahmen dieses Vertrags versicherter Ehepartner oder Lebensgefährte betroffen sind, unter der Voraussetzung, dass das Verfahren nicht bereits vor Vertragsabschluss in die Wege geleitet wurde.

Gerichtliche Ladung, nur in folgenden Fällen:

- als Geschworener oder Zeuge,
 - als Sachverständiger,
- unter der Voraussetzung, dass der Termin der Ladung in den Reisezeitraum fällt.

Einladung wegen Adoption eines Kindes

unter der Voraussetzung, dass der Termin in den Reisezeitraum fällt.

Einbestellung zu einer Nachprüfung

infolge eines zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses noch nicht bekannten Scheiterns (nur bei Diplomprüfungen) unter der Voraussetzung, dass die Nachprüfung während des Reisezeitraums erfolgt.

Einbestellung zu einer Organtransplantation

bei Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Kindern.

Schwere Brand-, Explosions- oder Wasserschäden

oder Schäden durch Naturkatastrophen an Ihren privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherungszwecken dringend erforderlich machen.

Diebstahl aus den beruflichen oder privaten Räumlichkeiten

unter der Voraussetzung, dass die Schwere des Diebstahls Ihre Anwesenheit dringend erforderlich machen und sich der Diebstahl innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise ereignet hat.

Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten

innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise und in einem Ausmaß, das Sie daran hindert, sich mit diesem Fahrzeug an den Aufenthaltsort zu begeben.

Hinderungsgründe für das Erreichen des Aufenthaltsorts

über Straße, Schiene, mit Flugzeug oder Schiff am ersten Tag des Aufenthalts

- infolge staatlich oder lokalbehördlich angeordneter Sperren
- infolge von Streiks bei öffentlichen Verkehrsunternehmen, die verhindern, dass Sie Ihren Aufenthaltsort nicht mit höchstens 24 Stunden Verspätung erreichen,
- infolge von Überschwemmungen oder Naturereignissen, die laut Bestätigung der zuständigen Behörde den Verkehr behindern,
- infolge eines Verkehrsunfalls während der Anreise zum geplanten Aufenthaltsort, der laut Gutachterbericht zur Stilllegung des Fahrzeugs führt

Aufnahme einer neuen Beschäftigung

im Arbeitnehmerverhältnis, für eine Dauer von mehr als 6 Monaten mit Beginn während des geplanten Reisezeitraums, wenn Sie vorher arbeitslos waren, es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung handelt und das Arbeitsverhältnis kein Zeitarbeitsverhältnis ist.

Scheidung/Trennung (vom Lebensgefährten oder Ehepartner)

im Falle einer Scheidung oder Trennung vom Lebensgefährten, vorausgesetzt, dass das Gerichtsverfahren nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und auf der Basis entsprechender amtlicher Nachweise.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Diebstahl des Ausweises, Führerscheins oder des Reisepasses

innerhalb der 5 Tage vor der Abreise, wenn dadurch Grenzformalitäten der zuständigen Behörden nicht eingehalten werden können.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Streichung oder Änderung Ihres bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten auf Veranlassung des Arbeitgebers,

den dieser vor der Buchung des Aufenthalts offiziell und schriftlich genehmigt hatte. Das entsprechende vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument muss vorgelegt werden. **Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Unternehmer, Freiberufler, Künstler und Bühnenkünstler.**

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

Berufliche Veränderungen

falls vom Arbeitgeber veranlasst und nicht von Ihnen selbst beantragt; **ausgeschlossen sind Unternehmer, Freiberufler, Künstler und Bühnenkünstler.**

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

Verweigerung des Visums von den zuständigen Landesbehörden

unter der Voraussetzung, dass von den Behörden desselben Landes bisher kein Antrag abgelehnt wurde. Ein Nachweis der Botschaft ist notwendig.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung)

die nach Vertragsabschluss am Ort des Aufenthalts auftreten und dazu führen, dass das Gelände (Gemeinde, Viertel...) von den lokalen Behörden oder der Präfektur für einen Teil oder die gesamte, geplante Aufenthaltsdauer gesperrt wird.

Sperrung des Aufenthaltsorts

(Gemeinde, Viertel...) im Umkreis von 5 km um den Aufenthaltsort durch die lokalen Behörden oder die Präfektur aufgrund einer Meeresverschmutzung oder Epidemie.

Erkrankungen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich einer nervösen Depression von denen Sie selbst, Ihres Ehe- oder Lebenspartners oder Ihrer direkten Angehörigen betroffen sind, und die zum Zeitpunkt der Reiserückmeldung einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** notwendig machen.

Rücktritt einer Ihrer Begleitpersonen von der Reise

(maximal 9 Personen), die die Reise zur gleichen Zeit wie Sie gebucht hat und im selben Vertrag versichert ist, wenn der Grund für den Rücktritt einer der oben genannten ist.

Wenn diese Person die Reise allein antreten möchte und zusätzliche Kosten anfallen, können diese von uns nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung bei Eintritt des Ereignisses erstattet werden.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden

STORNOKOSTEN – T-15

Bei Vertragsabschluss in letzter Minute (T-15) decken wir nur die Kosten einer Stornierung aufgrund der nachfolgend genannten Ereignisse ab:

Die Erstattung der Kosten für eine Stornierung oder Änderung des Aufenthalts erfolgt bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn diese vom Veranstalter im Rahmen der allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt wurden, und unter Abzug von Verkehrssteuern (z.B. Luftverkehrsgebühren), der Versicherungsprämien und Bearbeitungskosten, wenn Sie aus einem der folgenden Gründe zurücktreten:

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden

AUSSCHLÜSSE

Neben den Ausschlüssen in der Rubrik „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN“ können wir nicht leisten, wenn die Stornierung folgende Gründe hat:

- *Erkrankungen, unter Einschluss nervöser Depressionen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, aber zum Zeitpunkt der Stornierung keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen verlangen;*
- *Versäumnis einer Impfung;*
- *Schwangerschaftskomplikationen nach dem 6. Monat und immer bei Schwangerschaft, freiwilligem Abbruch einer Schwangerschaft, Geburt, In-vitro-Fertilisation und ihren Folgen*
- *Nichtvorlage eines Ausweises oder Reisepasses, ungeachtet der Gründe;*
- *im Vorfeld der Reise diagnostizierte Krankheiten oder eingetretene Unfälle, Rückfälle oder Krankheitsverschlechterungen oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Abschlussdatum der Reiserücktrittsversicherung;*
- *Streiks oder Handlungen der Mitarbeiter des Reiseveranstalters und/oder des Versicherten, die vor dem Datum des Vertragsbeginns begannen oder durch öffentliche Mitteilung vor Vertragsbeginn bereits angekündigt waren;*
- *ein Versagen jeglicher Art, auch finanzieller Natur, des Reiseveranstalters oder Transportunternehmens, das zur Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten führt.*

Außerdem leisten wir nie, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Reisebuchung oder des Versicherungsvertragsabschlusses im Krankenhaus liegt.

LEISTUNGSHÖHE

Wir decken die Reiserücktrittskosten ab, die **am Tag des Ereignisses entstehen**, und im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters die Garantie auslösen; wir leisten bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag unter Anrechnung des angegebenen Selbstbehalts. Die Versicherungsgebühr kann nicht erstattet werden.

IN WELCHEM ZEITRAUM SIND ANSPRÜCHE ANZUMELDEN?

1/ *Medizinische Gründe:* Sie müssen Ihren Anspruch **stellen, sobald Ihnen ein ärztliches Attest einer kompetenten medizinischen Stelle vorliegt, das belegt, dass die Schwere der Erkrankung eine Reise unmöglich macht.**

Wenn Sie Ihre Reise nach dieser Kontraindikation stornieren, erstatten wir nur die zum Zeitpunkt der Kontraindikation geltenden Stornokosten (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

Für alle anderen Stornogründe gilt: Sie müssen Ihren Anspruch anmelden, so bald Ihnen das die Versicherung auslösende Ereignis bekannt ist. Wenn Ihre Stornierung nach diesem Datum stattfindet, beschränkt sich unsere Erstattung auf den für das Datum des Ereigniseintritts geltenden Betrag (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

2/ Falls uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, müssen Sie Ihre Ansprüche innerhalb von 5 Tagen nach Eintritt des die Garantie auslösenden Ereignisses melden. Hierzu ist uns das dem Versicherungsvertrag beiliegende, ausgefüllte Formular zur Meldung von Ansprüchen einzureichen.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Der Meldung Ihrer Ansprüche ist beizufügen:

- Im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, ein medizinisches Attest, das die Art der Erkrankung/Verletzung, ihre Schwere und die vorhersehbaren Folgen beschreibt
- Im Todesfall, ein von einem Standesbeamten ausgestellter Totenschein
- In allen anderen Fällen, alle Belege.

Die Dokumente und ärztlichen Atteste, die zur Bearbeitung Ihres Anspruchs notwendig sind, sind mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag an uns zu senden, mit dem wir den Eingang Ihrer Schadensmeldung bestätigen und Ihnen einen Fragebogen zur Beantwortung durch Ihren Arzt zusenden werden.

Wenn Sie keine Dokumente und Atteste haben, lassen Sie sich diese bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausstellen und senden Sie sie uns zusammen mit dem oben genannten Briefumschlag zu.

Weiterhin müssen Sie uns zur Bearbeitung Ihres Anspruchs die ergänzende Korrespondenz mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag zusenden, sowie alle Mitteilungen oder Dokumente, mit denen sich der Grund für Ihren Rücktritt belegen lässt, insbesondere:

- alle Kopien von Rezepten für Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Lieferung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankschreibungen und für die verschriebenen Medikamente eine Kopie der entsprechenden Etiketten,
- die Abrechnungen der Krankenkasse oder aller anderen, ähnlichen Organisationen im Zusammenhang mit der Erstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagegeld,
- das Original der an den Reiseveranstalter bezahlten Rechnung, das dieser ggf. aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die Buchungsbestätigung des Reisebüros oder Reiseveranstalters,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursache und den Sachverhalt beschreiben und uns Name und Anschrift der Verantwortlichen geben, auch Name und Anschrift eventuell vorhandener Zeugen.

Darüber hinaus stimmen Sie einer Kontrolle des Sachverhalts durch unsere Ärzte ausdrücklich zu. Wenn Sie dem ohne berechtigte Gründe nicht zustimmen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf unsere Leistung.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an: Gritchen Tolède Associés, Rue Charles Durand, BP 66048
18024 Bourges Cedex

→ Verspätete Ankunft

Inkrafttreten	Erlöschen des Versicherungsschutzes
Verspätete Ankunft: am Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Verspätete Ankunft: am Tag der Abreise

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten die anteiligen Kosten für Unterkünfte oder Hotelzimmer, die infolge eines der bei den Leistungen für Stornierung genannten Gründen für **mehr als 24 Stunden** nicht genutzt werden konnten.

Diese Leistung ist nicht mit Leistungen für eine Stornierung kombinierbar.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert. Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an: Gritchen Tolède Associés, Rue Charles Durand, BP 66048
18024 Bourges Cedex.

→ Kosten bei Abbruch des Aufenthalts

Inkrafttreten	Erlöschen des Versicherungsschutzes
Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters	Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wenn Sie Ihren von diesem Vertrag versicherten Aufenthalt abbrechen müssen, erstatten wir die nicht in Anspruch genommenen „Unterkunftsleistungen“ sowie die eventuell anfallenden Gebühren für die Reinigung des Mietobjektes, sofern hierfür nicht von anderer Seite eine Erstattung, ein Ersatz oder eine Entschädigung erfolgt und Sie aus den folgenden Gründen verpflichtet sind, abzureisen und den gemieteten Platz an den Hotelier zurückzugeben:

schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Sie selbst, Ihren Ehe- oder Lebenspartner, Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihren gesetzlichen Vormund und Personen, die in der Regel in Ihrem Haushalt leben, sowie Personen, die Sie auf Ihrer Reise begleiten und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen sind, betrifft;

schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Ihren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannten beruflichen Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut, oder eine Person mit Behinderung, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betrifft;

schwere Schäden durch Brand, Explosion, Wasser oder Schäden durch Naturkatastrophen an den privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherheitszwecken dringend erforderlich machen;

Diebstahl in den beruflichen oder privaten Räumen, vorausgesetzt, das Ausmaß des Diebstahls erfordert Ihre persönliche Anwesenheit.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht bei Aufenthaltsunterbrechungen aus folgenden Gründen:

- **ästhetische Behandlung, Kur, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation und ihre Folgen;**
- **psychische, geistige oder depressive Erkrankungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt von weniger als drei Tagen notwendig ist;**
- **Epidemien.**

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert. Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.

Senden Sie die Schadensfallmeldung an: Gritchen Tolède Associés, Rue Charles Durand, BP 66048
18024 Bourges Cedex

→ Ersatzfahrzeug

Inkrafttreten	Erlöschen des Versicherungsschutzes
Ersatzfahrzeug: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters	Ersatzfahrzeug: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe)

Die Leistungen für ein „Ersatzfahrzeug“ treten ein, wenn Sie infolge einer Panne, eines schweren Unfalls oder eines Diebstahls Schwierigkeiten haben, den versicherten Aufenthalt anzutreten.

Kann das Fahrzeug für mehr als 24 Stunden nicht genutzt werden oder dauert die Reparatur länger als 8 Stunden oder lässt sich das gestohlene Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden wiederfinden, dann organisieren wir auf unsere Kosten für einen maximalen Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Tagen - jedoch in jedem Fall nur für die Dauer der Nichtnutzbarkeit Ihres Fahrzeugs - ein Ersatzfahrzeug einer äquivalenten Kategorie.

Bedingungen für die Bereitstellung:

- das Ersatzfahrzeug gehört derselben Kategorie an wie das nicht nutzbare Fahrzeug,

- das Ersatzfahrzeug muss an die Agentur zurückgegeben werden, von der es bereitgestellt wurde,
- Sie müssen die Konditionen der Mietwagenfirma erfüllen.

AUSSCHLÜSSE

Neben den Ausschlüssen in der Rubrik „Allgemeine Ausschlüsse für alle unsere Versicherungsleistungen“ können wir nicht leisten, wenn die Nichtnutzbarkeit Ihres Fahrzeugs auf folgende Gründe zurückgeht:

- Schäden durch Treibstoffmangel und falsche Betankung,
- einen platten Reifen,
- Verlust, Vergessen, Diebstahl oder Zerstörung des Autoschlüssels, ausgenommen der Zerstörung des Schlüssels im Rahmen der Diebstahlschutzvorrichtung des Fahrzeugs,
- Wiederholte Pannen gleicher Ursache, die darauf zurückgehen, dass das Fahrzeug nach einer ersten Intervention unsererseits im Monat vor dem Ereignis nicht repariert wurde,
- Probleme und Ausfälle der Klimaanlage,
- Schäden an der Karosserie, die nicht zu einer Nichtnutzbarkeit des Fahrzeugs führen, es sei denn im Vertrag ist Gegenteiliges vermerkt,
- Folgen der Nichtnutzbarkeit des Fahrzeugs aufgrund von Wartungsarbeiten;
- Schäden an nicht seriell eingebauten Alarmsystemen.

Unsere Versicherung schließt folgende Erstattungen aus:

- Kraftstoffkosten
- Kosten für im oder auf dem Fahrzeug zurückgelassene persönliche Gegenstände und Habseligkeiten,
- Kosten für Zölle und Bewachung, ausgenommen dort, es sei denn, der Assistenz-Service hätte im Vorfeld zugestimmt,
- Kosten für transportierte Waren und Tiere
- Kosten für das Reparieren und Abschleppen des Fahrzeugs und für Ersatzteile,
- alle anderen Kosten außerhalb der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs innerhalb der Grenzen unserer Leistungstabelle.

Unsere Versicherung schließt die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs für folgende, nicht nutzbare Fahrzeuge aus:

- Motorräder mit weniger als 125 cm³
- Mofas, Elektroräder
- Gepäckanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg,
- nicht standardmäßig hergestellte Anhänger und alle anderen Anhänger, die nicht zum Transport von Gepäck vorgesehen sind, sowie Bootsanhänger, Anhänger zum Fahrzeugtransport,
- zugelassene Kleinwagen, die ohne Führerschein gefahren werden,
- Fahrzeuge zum Personentransport gegen Entgelt im Rahmen einer Fahrschule, Rettungswagen, Taxis, Beerdigungsfahrzeuge, Mietwagen,
- Waren- oder Tiertransporter.

→ Allgemeine Bestimmungen

Wie jeder Versicherungsvertrag umfasst auch dieser Rechte und Pflichten für beide Parteien. Er unterliegt dem französischen Versicherungsgesetz. Diese Rechte und Pflichten werden auf den folgenden Seiten dargelegt.

Anhang zu Artikel A. 112-1

Informationsunterlage zur Wahrnehmung des in Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehenen Widerrufsrechts.

Sie sind aufgefordert zu überprüfen, ob Sie nicht bereits im Besitz einer Garantie gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken sind. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, diesen Vertrag binnen 14 (Kalender) Tagen ab Vertragsschluss ohne Kosten oder Vertragsstrafen zu widerrufen, sofern alle nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind:

- Sie haben diesen Vertrag zu nicht gewerblichen Zwecken abgeschlossen;
- Dieser Vertrag ergänzt den Kauf eines Gutes oder einer Dienstleistung, das/die von einem Anbieter verkauft wird;
- Sie können nachweisen, dass Sie bereits gegen eines der durch diesen neuen Vertrag abgedeckten Risiken abgesichert sind;
- Der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, ist noch nicht vollständig abgewickelt;
- Sie haben noch keinen durch diesen Vertrag abgedeckten Schadensfall gemeldet.

In dieser Lage können Sie Ihr Recht auf Widerruf dieses Vertrags schriftlich oder mit jedem anderen bleibenden Medium beim Versicherungsträger des neuen Vertrags widerrufen, wobei Sie einen Nachweis darüber beifügen müssen, dass Sie bereits gegen eines der durch den neuen Vertrag abgedeckten Risiken abgesichert sind. Der Versicherungsträger muss Ihnen die bezahlte Prämie innerhalb von 30 Tagen ab Ihrem Widerruf zurückerstatten.

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, jedoch nicht alle vorstehend genannten Bedingungen erfüllen, überprüfen Sie die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Widerrufsmodalitäten.

Ergänzende Informationen:

Das Widerrufs schreiben, für das Sie nachfolgend ein Muster finden, mit dem Sie Ihr Recht wahrnehmen können, muss per Brief oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger an Gritchen Affinity (Rue Charles Durand - BP 66048 - 18024 Bourges Cedex) gesendet werden:

„Hiermit erkläre ich, Herr/Frau, wohnhaft in, gemäß Art. L 112-10 Code des Assurances den Rücktritt von meinem Vertrag Nr., abgeschlossen bei der Allianz IARD. Ich bestätige, zum Zeitpunkt des Versands dieses Briefs keine Kenntnis von einem den Deckungsschutz des Vertrags betreffenden Schadensfall gehabt zu haben.“

Widerrufsfolgen:

Die Ausübung des Widerrufsrechts innerhalb der in obigem Kästchen genannten Frist bewirkt die Kündigung des Vertrags ab dem Eingang des Schreibens oder eines anderen dauerhaften Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem den Deckungsschutz der Versicherung betreffenden Schadensfall erlangen, können Sie Ihr Widerrufsrecht nicht mehr ausüben.

Im Falle des Widerrufs sind Sie nur zur Zahlung des anteiligen Prämien- oder Beitragsteils für den Zeitraum, in dem ein Risiko bestand, also bis zum Tag des Widerrufs, verpflichtet.

Es ist jedoch in jedem Fall die gesamte Prämie oder der volle Beitrag an den Versicherer zu zahlen, wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nach Eintritt eines den Deckungsschutz der Versicherung betreffenden Schadensfalls ausüben, von dessen Eintritt Sie nichts wussten und der innerhalb der Widerrufsfrist eingetreten ist.

Gemeinsame Rechtsvorschriften für das Versicherungswesen

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Unfall mit Personenschaden

Alle plötzlichen und äußeren Einwirkungen auf das Opfer, die eine körperliche Schädigung oder Verletzung nach sich ziehen.

Risiko

Unbeabsichtigtes, unvorhersehbares, unausweichliches und äußeres Ereignis.

Mitglieder

Im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versicherte Personen, nachstehend mit „Sie“ bezeichnet. Zur Anwendung der die Verjährung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen muss auf das „Mitglied“ verwiesen werden, wenn die Artikel des Versicherungsgesetzes vom „Versicherten“ sprechen.

Versicherungsträger/Assistance-Leister

Allianz IARD, nachstehend mit „Wir“ bezeichnet und mit Sitz unter folgender Anschrift:

<p>Allianz IARD 1, cours Michelet – CS30051 – 92076 Paris la Défense Cedex</p>

Attentat / Terroristische Akte

Unter Attentat ist jeder Akt der Gewalt zu verstehen, der einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Sachen im Land Ihres Aufenthalts darstellt und eine schwerwiegende Störung der öffentlichen Ordnung zum Ziel hat.

Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenminister erfasst werden.

Naturkatastrophen

Eine ungewöhnliche Intensität einer Naturgewalt, die nicht durch menschliches Eingreifen ausgelöst wird.

Versicherungsgesetz

Sammlung von Gesetzes- und Verordnungstexten, die den Versicherungsvertrag regeln.

Verwirkung

Verlust des Rechts auf eine Versicherungsleistung für das fragliche Schadensereignis.

Domizil

Hauptwohnsitz der Person, auf die sich diese Bestimmungen beziehen. Das Domizil ist der steuerliche Wohnsitz. Ihr Domizil muss sich in Europa befinden.

DROM POM COM

DROM POM COM sind seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003 die neuen Bezeichnungen und Definitionen für die DOM-TOM.

Transportunternehmen

Als Transportunternehmen gilt jedes Unternehmen, das von den öffentlichen Behörden ordnungsgemäß zur Beförderung von Fahrgästen zugelassen wurde.

Epidemie

Rasche Verbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, die eine große Zahl von Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort befällt und mindestens Stufe 5 der WHO-Kriterien erreicht.

Europa

Unter „Europa“ sind die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco zu verstehen.

Arzt- und Behandlungskosten

Pharmazeutische, chirurgische, Konsultations- und Krankenhauskosten, die aufgrund einer zum Zwecke der Diagnose und Behandlung einer Erkrankung ausgesprochenen medizinischen Verordnung anfallen.

Frankreich

Frankreich umfasst das europäische Territorium Frankreichs (einschließlich der Inseln im Atlantischen Ozean, im Ärmelkanal und im Mittelmeer) sowie die DROM POM COM (neue Bezeichnungen für die DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Selbstbehalt

Zu Ihren Lasten verbleibender Entschädigungsanteil.

Versicherungsfallverwalter

Gritchen Affinity Rue Charles Durand BP 66048 18024 Bourges Cedex

Streik

Kollektive Handlung, die in der gemeinsamen Niederlegung der Arbeit durch die Beschäftigten eines Unternehmens, Wirtschaftssektors oder einer Berufskategorie besteht und die aufgestellten Forderungen unterstützen soll.

Bürgerkrieg

Unter Bürgerkrieg versteht man eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen mehreren Parteien eines Landes sowie jeden bewaffneten Aufstand, jede Revolution, jeden Aufruhr, jede Revolte, jeden Staatsstreich, jede durch örtliche Behörden angeordnete Anwendung des Kriegsrechts oder Schließung von Grenzen.

Krieg

Unter Krieg ist jede erklärte oder nicht erklärte bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei Staaten sowie jede Invasion oder Belagerung zu verstehen.

Krankenhausaufenthalt

Jeder unvorhergesehene, ungeplante Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung.

Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands.

Schwere Erkrankung

Von einem fachkundigen Arzt festgestellt, verbietet jede Ortsveränderung aus eigener Kraft.

Familienmitglied

Als Familienmitglied gilt jede Person, die eine (rechtliche oder faktische) verwandschaftliche Beziehung zum Mitglied nachweisen kann.

Verschmutzung

Schädigung der Umwelt durch Einbringung von milieufremden Substanzen in Luft, Wasser oder Boden.

Schadensfall

Ein Ereignis, das die Anwendung einer Versicherungsleistung nach sich ziehen kann.

Unterzeichner

Der Versicherungsnehmer, eine natürliche oder moralische Person, die den Versicherungsvertrag unterschreibt.

Subrogation

Rechtliche Situation, der zufolge eine Person in die Rechte einer anderen Person eintritt (vor allem: Ersetzung des Unterzeichners durch den Versicherungsträger zum Zweck des Vorgehens gegen die Gegenpartei).

Dritter

Jede sich vom für den Schaden verantwortlichen Mitglied unterscheidende Person.
Jedes Mitglied, das Opfer eines durch ein anderes Mitglied verursachten körperlichen, materiellen oder immateriellen Folgeschadens ist (Mitglieder gelten untereinander als Dritte).

GEOGRAPHISCHE ABDECKUNG DURCH DEN VERTRAG

Die im Rahmen dieses Vertrags abgeschlossenen Garantien und/oder Leistungen gelten weltweit.

VERTRAGSDAUER

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.
In keinem Fall geht die Garantiedauer über 3 Monate ab dem Abreisetag hinaus.

Die Deckungsleistung „STORNIERUNG“ tritt ab dem Datum der Unterschrift unter den vorliegenden Vertrag in Kraft und läuft am Tag der Abreise ab (Hinreise).

Die anderen Deckungen treten zum Zeitpunkt der Abreise in Kraft und laufen am Tag der geplanten Rückreise ab.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir können nicht aktiv werden, wenn Ihre Anträge auf Erfüllung der Garantie- oder Vertragsleistungen die Folge von Schäden sind, welche durch folgende Ereignisse verursacht wurden:

- *Epidemien, Naturkatastrophen oder Verschmutzung;*
- *Konsequenzen und/oder Ereignisse, die aus Folgendem resultieren: Bürgerkrieg, Krieg, Unruhen, Volksaufstände, Streiks, Attentate und terroristische Akte im Einklang mit Artikel L-121-8 des Versicherungsgesetzes;*
- *Folgen einer freiwilligen Mitwirkung des Versicherungsnehmers und der mit ihm reisenden, im Vertrag genannten Personen an einem Verbrechen, einem Delikt, einer Unruhe oder einem Streik, ausgenommen zur legitimen Verteidigung;*
- *vorsätzliche Nichtbeachtung der Gesetze des bereisten Landes;*
- *Zersetzung eines Atomkerns oder Strahlung durch ionisierende Strahlen;*
- *Medikamentenmissbrauch oder Konsum von nicht medizinisch verordneten Drogen, festgestellt durch eine kompetente medizinische Stelle;*
- *Folgeschäden, die sich aus dem Alkoholgenuss des Versicherungsnehmers und der mit ihm reisenden, im vorliegenden Vertrag genannten Personen sowie der Familienmitglieder des Versicherungsnehmers ergeben, charakterisiert durch einen reinen Alkoholgehalt im Blut in mindestens der von den Gesetzen des bereisten Landes für das Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr erlaubten Höhe.*
- *Unfälle/Schäden, die vom Versicherungsnehmer und den ihn begleitenden, im Vertrag genannten Personen sowie den Familienmitgliedern des Versicherungsnehmers vorsätzlich verursacht oder provoziert wurden, und deren Folgen.*
- *Ausübung von Sport als berufliche Tätigkeit;*
- *Teilnahme an Ausdauer- oder Geschwindigkeitstests an Bord eines bodengebundenen Fahrzeugs, Wasserfahrzeugs oder Flugzeugs;*
- *Mitwirkung als Teilnehmer an einem Wettbewerb oder an einer Veranstaltung, die von einem Sportverein/Sportverband organisiert wird.*
- *Nichtbeachtung von dem Versicherungsnehmer und den mit ihm reisenden, im vorliegenden Vertrag genannten Personen und den Familienmitgliedern des Versicherungsnehmers mitgeteilten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten;*

- *Folgen eines Selbstmords oder versuchten Selbstmords des Versicherungsnehmers und der mit ihm reisenden, im Vertrag genannten Personen sowie der Familienmitglieder des Versicherungsnehmers;*
- *fehlendes Risiko;*
- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn der Versicherungsträger aufgrund einer Sanktion, Restriktion oder eines Verbots durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht verhängten Verbote einem Verbot zur Bereitstellung eines Versicherungsvertrags oder einer Versicherungsleistung unterliegt;*
- *versicherte Güter und/oder Tätigkeiten, wenn sie einer Sanktion, Restriktion, einem Total- oder Teilembargo oder einem Verbot durch Vereinbarungen, Gesetze oder Verordnungen einschließlich der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Rat der Europäischen Union oder durch jedes andere geltende Landesrecht verhängten Verbote unterliegen. Diese Bestimmung gilt nur für den Fall, dass der Versicherungsvertrag oder die versicherten Güter und/oder Tätigkeiten in den Gültigkeitsbereich der Entscheidung über restriktive Sanktionen, ein Total- oder Teilembargo oder ein Verbot fallen.*

WIE ERRECHNET SICH IHRE ENTSCHÄDIGUNG?

Kann die Entschädigung nicht einvernehmlich bestimmt werden, wird sie im Zuge eines gütlichen Gutachtens unter Beachtung unserer jeweiligen Rechte ermittelt.

Jeder von uns wählt seinen eigenen Sachverständigen: Sind sich diese Sachverständigen nicht einig, wenden sie sich an einen Dritten und alle drei gehen gemeinsam und per Mehrheitsbeschluss vor.

Sollte einer von uns keinen Sachverständigen benennen oder können sich die beiden Sachverständigen nicht auf einen dritten einigen, erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Tribunal de Grande Instance, der im einstweiligen Verfahren entscheidet. Jede Vertragspartei trägt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen und ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Sachverständigen.

INNERHALB WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Bezahlung erfolgt innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab der Vereinbarung, die zwischen uns ergeht oder der Mitteilung über die vollstreckbare Gerichtsentscheidung.

WELCHE SANKTIONEN GELTEN IM FALLE EINER BEWUSSTEN FALSCHMELDUNG IHRERSEITS ZUM ZEITPUNKT DES SCHADENSEREIGNISSES?

Jeder Betrug, jedes Zurückhalten von Informationen oder jede bewusste Falschmeldung Ihrerseits bezüglich der Umstände oder Folgen eines Schadensereignisses führt zum Verlust des Rechts auf Leistung oder Entschädigung für diesen Schadensfall.

PLURALITÄT

Gemäß den Bestimmungen der Artikel L.121-4 des französischen Versicherungsgesetzes gilt beim ordnungsgemäßen Abschluss mehrerer Versicherungen für dasselbe Risiko, dass jede von ihnen innerhalb der Grenzen der Vertragsgarantien und unter Einhaltung der Bestimmungen aus Artikel L.121-1 des Versicherungsgesetzes wirksam wird. In diesem Fall muss das Mitglied alle Versicherungsträger informieren.

Innerhalb dieser Grenzen kann sich das Mitglied an den Versicherungsträger seiner Wahl wenden. Werden mehrere Versicherungen auf arglistige oder betrügerische Art abgeschlossen, kommen die im Versicherungsgesetz vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadenersatzforderungen) zur Anwendung.

WELCHE MODALITÄTEN GELTEN BEI DER PRÜFUNG VON REKLAMATIONEN?

Im Fall von Schwierigkeiten wenden Sie sich an Ihre örtlich ansässige Versicherungsvertretung (Gritchen Affinity - Rue Charles Durand - BP 66048 - 18024 Bourges Cedex).

Wenn Sie dort keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie eine E-Mail an clients@allianz.fr oder ein Schreiben an Allianz Relation Clients - Case Courrier S1803 -1 cours Michelet - CS 30051 - 92076 Paris La Défense cedex richten.

Sie haben trotz des Beschreitens aller oben genannten, internen Bearbeitungswege immer noch keine zufriedenstellende Antwort? Dann können Sie sich über die folgende Website und Adresse an den Ombudsmann für Versicherungen wenden: www.mediation-assurance.org oder LMA 50110 - 75441 Paris Cedex 09.

Eine solche Maßnahme beeinträchtigt nicht die Möglichkeit zu anderen rechtlichen Schritten.

FÜR DIE KONTROLLE DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)

61, rue Taitbout
75436 PARIS CEDEX 09

UNTERRICHTUNG DES UNTERZEIGNERS ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DER NATIONALEN DATENSCHUTZBEHÖRDE - CNIL

Wir teilen Ihnen mit, dass die erhobenen Informationen im Rahmen dieses Antrags und der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden. Einige dieser Verarbeitungen können von Dienstleistern außerhalb Europas durchgeführt werden. Sofern Sie nicht Widerspruch dagegen einlegen, können Ihre Daten auch zum Zweck der Bewerbung der von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte von Ihrem Makler verwendet werden; seine Kontaktdaten sind im vorliegenden Dokument zu finden. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 in seiner abgeänderten Fassung vom 6. August 2004 haben Sie ein Recht auf Zugang, Änderung, Löschung und Einspruch bezüglich der Sie betreffenden Daten. Senden Sie dazu einen schriftlichen Antrag an Ihren Versicherungsmakler.

Im Rahmen unserer Risikomanagement- und Antibetrugspolitik behalten wir uns das Recht vor, beliebige Datenkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen die zuständigen Behörden einzuschalten.

VERBRAUCHERRECHT AUF DAS UNTERSAGEN VON TELEFONWERBUNG

Wenn Sie nicht zu Werbezwecken telefonisch kontaktiert werden möchten, können Sie sich in eine Liste zur Untersagung von Telefonwerbung eintragen lassen.

Diese Möglichkeit steht allen Verbrauchern offen, die eine natürliche Person sind und nicht im Rahmen einer kommerziellen, gewerblichen, künstlerischen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.

SUBROGATION

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Artikel L121-12 des französischen Versicherungsgesetzes tritt der Versicherer bis zur Höhe des gegen ihn geltend gemachten Schadenersatzanspruchs in die Rechte und Maßnahmen des Versicherungsnehmers gegenüber für den Schaden verantwortlichen Dritten ein. Falls keine Subrogation mehr möglich ist, weil der Versicherungsnehmer bereits zugunsten des Versicherers gehandelt hat, wird letzterer von seinen Pflichten in Bezug auf den Versicherungsnehmer insoweit entbunden, wie es durch die entsprechende Subrogation der Fall gewesen wäre.

VERJÄHRUNG DER AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG ABGELEITETEN ANSPRÜCHE

Die Bestimmungen über die Verjährung von Ansprüchen in Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag sind in den Artikeln L.114-1 bis L.114-3 des französischen Versicherungsgesetzes festgelegt und werden nachstehend wiedergegeben:

Artikel L.114-1 des französischen Versicherungsgesetzes:

Alle sich aus einem Versicherungsvertrag ergebenden Ansprüche verjähren 2 Jahre nach dem ihnen zugrunde liegenden Schadensereignis.

Diese Frist beginnt jedoch erst zu laufen:

1° Bei zurückgehaltenen oder unterschlagenen Informationen, einer falschen oder ungenauen Meldung

in Bezug auf das eingegangene Risiko am Tag, an dem der Versicherungsträger Kenntnis davon erhält;

2° Im Schadensfall am Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangen, sofern sie belegen können, dass sie bis dahin nichts davon wussten.

Liegt dem Anspruch des Versicherten gegen den Versicherungsträger ein Rechtsmittel eines Dritten zugrunde, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag zu laufen, an dem dieser Dritte vor Gericht eine Klage gegen den Versicherten angestrengt hat oder vom Versicherten entschädigt wurde. Die Verjährung verlängert sich auf 10 Jahre bei Lebensversicherungsverträgen, wenn der Begünstigte eine andere Person als der Unterzeichner ist und bei Versicherungen für Unfälle mit Personenschaden, wenn die Begünstigten die Anspruchsberechtigten des verstorbenen Versicherten sind.

Für Lebensversicherungsverträge verjähren die Ansprüche des Begünstigten jedoch ungeachtet der Bestimmungen aus 2° spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzes

Die Verjährung wird unterbrochen durch einen der üblichen Unterbrechungsgründe und durch die Benennung von Sachverständigen im Anschluss an ein Schadensereignis. Die Unterbrechung der Anspruchsverjährungsfrist kann unter anderem aus dem Versand eines Einschreibens mit Rückschein durch den Versicherungsträger an den Versicherten im Hinblick auf einen Anspruch auf Prämienzahlung und durch den Versicherten an den Versicherungsträger im Hinblick auf eine Entschädigungsleistung resultieren.

Artikel L. 114-3 des französischen Versicherungsgesetzes:

Abweichend von Artikel 2254 des Code civil (Bürgerliches Gesetzbuch Frankreichs) können die Parteien eines Versicherungsvertrags die Verjährungsdauer selbst einvernehmlich nicht ändern und auch keine weiteren Gründe für die Aussetzung oder Unterbrechung dieser Frist ergänzen.

Zusatzinformation:

Die in Artikel L.114-2 des französischen Versicherungsgesetzes erwähnten üblichen Gründe für eine Unterbrechung der Verjährungsfrist sind in den Artikeln 2240 bis 2246 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannt und werden nachstehend wiedergegeben.

Bitte informieren Sie sich auf der offiziellen Website „www.legifrance.gouv.fr“ über eventuelle Aktualisierungen dieser vorgenannten Bestimmungen.

Artikel 2240 des Code civil:

Die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist.

Artikel 2241 des Code civil:

Ein Klageantrag bei Gericht, selbst ein Eilantrag, unterbricht die Verjährungs- und ebenso die Ausschlussfrist.

Das gilt auch dann, wenn die Klage vor ein nicht zuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Befassung des Gericht aufgrund eines Verfahrensfehlers annulliert wird.

Artikel 2242 des Code civil:

Eine Unterbrechung aufgrund eines Klageantrags wirkt bis nach dem entsprechenden Gerichtstermin.

Artikel 2243 des Code civil:

Es kommt zu keiner Unterbrechung, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder den Gerichtstermin nicht wahrnimmt bzw. wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird.

Artikel 2244 des Code civil:

Die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird ebenfalls durch eine in Anwendung der Zivilprozessordnung im Vollstreckungs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitete Sicherungsmaßnahme unterbrochen.

Artikel 2245 des Code civil:

Die Vernehmung eines der solidarischen Schuldner im Rahmen eines Klageantrags oder einer Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Anspruchs des Verjährungsgegners durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen anderen, selbst gegenüber den Erben. Dagegen unterbricht die Vernehmung eines Erben eines solidarischen Schuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, selbst im Falle einer Hypothekenschuld bei einem Gesamtgläubiger. Diese Vernehmung oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den Mitschuldnern nur für den Anteil dieses Erben. Um die Verjährungsfrist insgesamt gegenüber den Mitschuldnern zu unterbrechen, ist eine Vernehmung aller Erben des verstorbenen Schuldners oder die Anerkennung all dieser Erben erforderlich.

Artikel 2246 des Code civil:

Die Vernehmung des Hauptschuldners oder seine Anerkennung des Anspruchs unterbricht die Verjährungsfrist in Bezug auf die Bürgschaft.

GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Die Vorvertrags- und Vertragsbeziehungen unterliegen dem französischen Recht und dem französischen Versicherungsgesetz.

Alle gerichtlichen Schritte in Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen allein der Zuständigkeit der französischen Gerichte. Ist der Versicherungsnehmer jedoch im Fürstentum Monaco ansässig, sind ausschließlich die monegasischen Gerichte für Streitigkeiten zwischen den Parteien zuständig.

SANKTIONEN BEI FALSCHEN ANGABEN

Alle vorsätzlich gemachten falschen Angaben, Auslassungen oder Falschmeldungen zu den Umständen des Risikos ziehen die Anwendung von Sanktionen gemäß des Versicherungsgesetzes nach sich:

- Annullierung Ihres Vertrags im Fall vorsätzlich falscher Angaben (Artikel L113-8 des Versicherungsgesetzes);
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die vor Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zu einer Beitragserhöhung oder Kündigung des Vertrags (Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes).
- Kann nicht nachgewiesen werden, dass die nach Eintritt eines Schadensfalls festgestellten Falschangaben absichtlich gemacht wurden, kommt es zur einer Reduzierung der an Sie bezahlten Entschädigung, die dem Verhältnis zwischen Ihrem bezahlten Beitrag und dessen tatsächlicher Höhe bei korrekten Angaben entspricht (Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes).

VERWENDETE SPRACHE

Die im Rahmen der vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen verwendete Sprache ist Französisch.

BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Kontrollen, die wir laut Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durchführen müssen, vor allem bezogen auf grenzüberschreitenden Kapitalverkehr, können jederzeit dazu führen, dass wir von Ihnen Erklärungen oder Belege fordern, auch über den Erwerb der versicherten Güter. Gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 in seiner abgeänderten Fassung vom 6. August 2004 und gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch haben Sie ein Recht auf Zugang zu den Sie betreffenden Daten. Senden Sie hierfür ein Schreiben an die französische Datenschutzbehörde (CNIL).

GRENZEN IM FALLE HÖHERER GEWALT

Wir können nicht für Versäumnisse bei der Erfüllung von Assistance-Leistungen haftbar gemacht werden, wenn diese auf Fälle Höherer Gewalt oder folgende Ereignisse zurückgehen: Bürgerkrieg oder Krieg, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände,

terroristische Akte, Repressalien, Einschränkungen des freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Zersetzung eines Atomkerns. Dasselbe gilt für Verzögerungen bei der Erfüllung der Vertragsleistungen aus denselben Gründen.